

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 20. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2020)

zum Thema:

Wie haben Schulen in Marzahn-Hellersdorf vom Mensa-Bauprogramm profitiert?

und **Antwort** vom 02. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23558

vom 20. Mai 2020

über Wie haben Schulen in Marzahn-Hellersdorf vom Mensa-Bauprogramm profitiert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang haben die Bezirke Mittel aus dem Mensa-Bauprogramm erhalten (bitte differenziert nach einzelnen Bezirken)?

Zu 1.:

Bezirk	Summe in Euro
01 Mitte	2.152.855,00
02 Friedrichshain-Kreuzberg	100.000,00
03 Pankow	3.400.000,00
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	1.600.000,00
05 Spandau	1.075.487,42
06 Steglitz-Zehlendorf	1.373.500,00
07 Tempelhof-Schöneberg	150.000,00
08 Neukölln	131.000,00
09 Treptow-Köpenick	1.214.000,00
10 Marzahn-Hellersdorf	1.200.000,00
11 Lichtenberg	1.027.500,00
12 Reinickendorf	714.700,00

2. Wann wird entschieden, für welche Maßnahmen die weiteren 9 Mio. € verwendet werden sollen?

Zu 2.:

Alle Anträge der Bezirke auf Mittel aus dem Mensabauprogramm wurden bearbeitet und beschieden. Über die weiteren Maßnahmen wird entschieden, sobald weitere Anträge der Bezirke eingegangen sind.

3. Welche Schulen in Marzahn-Hellersdorf haben Mittel aus dem Mensa-Bauprogramm erhalten (bitte einzelne Projekte und jeweilige Höhe benennen)?

Zu 3.:

Für Marzahn-Hellersdorf wurden für die Johann-Strauss-Grundschule Mittel aus dem Mensabauprogramm beantragt und entsprechend des Antrags genehmigt.

4. Welche Kriterien wurden zur Auswahl der Schulen/ Maßnahmen herangezogen?

Zu 4.:

In den „Regionalwerkstätten Schulmittagessen“ wurde der schulbezogene Bedarf auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Mensafläche bzw. der Ausgabeküche festgestellt. Anschließend wurde die Erforderlichkeit von Baumaßnahmen von dem Schulträger geprüft und Mittel aus dem Mensabauprogramm beantragt.

5. Können die Mittel auch durch weiterführende Schulen in Anspruch genommen werden? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Das Mensabauprogramm richtet sich an die Schulen, an denen die Kostenfreiheit des Mittagessens zu einem deutlichen Anstieg der Inanspruchnahme des Mittagessens geführt hat. Gymnasien können von dem Mensabauprogramm profitieren, weil für die Kinder in den Jahrgangsstufen 5 und 6 das Mittagessen seit dem 1. August 2019 auch kostenfrei in Anspruch genommen werden kann. Andere weiterführende Schulen partizipieren von diesem Mensabauprogramm nicht.

Berlin, den 2. Juni 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie